

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/3240 lfd. Nr. 3.4 —

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über
die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997
— KOM (92) 2001 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 5201/92«

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung der Finanzen der Europäischen Gemeinschaft dargelegt („Delors-Paket II“). Danach soll die Einnahmenobergrenze („Eigenmittelpfand“) von derzeit 1,20 vom Hundert des Bruttonutzenprodukts der EG schrittweise bis auf 1,35 vom Hundert in 1997 erhöht werden. Dies würde eine reale Steigerung von rd. 6 vom Hundert jährlich bedeuten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft will damit real etwa 9 Mrd. ECU mehr ausgeben können, als es ihr die Beibehaltung des geltenden Pfands ermöglichen würde. Das hätte eine deutsche Zusatzbelastung von etwa 6,6 Mrd. Deutsche Mark allein im Jahr 1997 zur Folge.

Im einzelnen schlägt die Kommission folgende Aufstockungen vor (jeweils von 1992 auf 1997, Preisniveau 1992, in Mrd. ECU):

- a) Außenpolitik
von 3,6 auf 7,2;
- b) Strukturpolitik
Strukturfonds von 17,0 auf 26,8 (zuzüglich Kohäsionsfonds 2,5);
- c) Interne Politiken
(Forschung, Industriepolitik und Transeuropäische Netze)
von 4,0 auf 6,9;

d) Agrarpolitik

Beibehaltung der Agrarleitlinie (d. h. Obergrenze der Ausgabensteigerung bei 74 vom Hundert des Bruttosozialprodukt-Wachstums). Eine ursprünglich vorgesehene Aufstockung von 1,5 Mrd. ECU ab 1994 wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wieder zurückgezogen. Dementsprechend hat die Kommission ihre ursprüngliche Plafondforderung von 1,37 vom Hundert auf 1,35 vom Hundert angepaßt;

e) Verwaltungsausgaben

von 3,1 auf 4,0.

Zur Einnahmenseite hat die Kommission vorgeschlagen, das Gewicht der Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu verringern (und damit das Gewicht der Bruttosozialprodukt-Eigenmittel zu erhöhen), um dem Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des Maastrichter Vertrags gerecht zu werden.

Die Frage einer Gemeinschaftssteuer wurde von der Kommission geprüft. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für ihre Einführung noch nicht gegeben sind.

Die Sonderregelung bei der EG-Finanzierung für Großbritannien kann nach Auffassung der Kommission beibehalten werden.

Ferner soll nach Auffassung der Kommission für den nächsten Finanzplanungszeitraum wie von 1988 bis 1992 ein Interinstitutionelles Abkommen zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft geschlossen werden. Dieses soll erneut verbindlich sein und wieder in konstanten Preisen festgesetzt werden.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zum Delors-Paket II die von der Kommission angestrebte Anhebung des Eigenmittelpfands für nicht ausreichend erklärt und 1,40 vom Hundert des EG-Bruttosozialprodukts für 1997 als notwendig erachtet. Interne Politiken sind für das Europäische Parlament eine Priorität, insbesondere sei die Industriepolitik von der Kommission nicht ausreichend dotiert worden. Die möglichst baldige Einführung einer Gemeinschaftssteuer sei notwendig.

B. Lösung

Die Vorstellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft werden als überzogen und daher nicht akzeptabel abgelehnt.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Der derzeitige Eigenmittelpfand sollte bis mindestens 1994 beibehalten bleiben. Des weiteren sollte die Kommission verstärkt von den Möglichkeiten der Umschichtung und Einsparung Gebrauch machen. Die Bundesregierung sollte einen Kompromiß anstreben, der die von allen gewollte Weiterentwicklung der

Europäischen Gemeinschaft mit den nationalen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringt.

D. Kosten

Kosten sind wegen der zur Zeit laufenden Verhandlungen nicht schätzbar.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, in den weiteren Verhandlungen über die künftige Finanzausstattung der Europäischen Gemeinschaft nachfolgende Ziele zu verfolgen:

- Ablehnung der überzogenen Vorstellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur künftigen Finanzausstattung, besonders wegen fehlender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips;
- Aufforderung an die Kommission, Einsparungen und Umschichtungen insbesondere im Bereich der „Internen Politiken“ vorzunehmen;
- Verringerung des Gewichts der Mehrwertsteuer-Eigenmittel bei Berücksichtigung deutscher Interessen im Rahmen eines Gesamtkompromisses;
- Ablehnung einer Gemeinschaftssteuer zum jetzigen Zeitpunkt;
- Abbau der bestehenden Sonderregelung für Großbritannien („Mechanismus zur Korrektur des britischen Haushaltsungleichgewichts“);
- Erneuerung und Verbesserung des „Interinstitutionellen Abkommens“.

Bonn, den 5. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Hans-Werner Müller (Wadern)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller und Hans-Werner Müller (Wadern)

Die EG-Vorlage auf Rats-Dok. Nr. 5201/92 wurde dem Haushaltsausschuß am 11. September 1992 mit Drucksache 12/3240 gemäß § 93 GO-BT federführend sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Post und Telekommunikation, dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die Vorlage an den Unterausschuß zu Fragen der EG weitergeleitet. In seiner 14. Sitzung am 29. Oktober 1992 hat der Unterausschuß zu Fragen der EG die Vorlage beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuß die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

1. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Innenausschuß

Der Innenausschuß empfiehlt Kenntnisnahme der Unterrichtung.

b) Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat zu den beiden Vorlagen einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste wie folgt Stellung genommen:

1. Das Verhandlungsziel der Bundesregierung, den Eigenmittelpfand von derzeit 1,20 vom Hundert des Bruttosozialprodukts zumindest für die Jahre 1993 und 1994 nicht zu erhöhen, wird nachhaltig unterstützt. Präjudizielle, einnahmeerhöhende Festlegungen für die Zeit danach sind bei den beim Europäischen Rat von Edinburgh anstehenden Verhandlungen zu vermeiden.
2. Es ist sicherzustellen, daß die Mittel des Kohäsionsfonds nur für die dafür im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Ziele eingesetzt werden.
3. Bei den Strukturfonds müssen die Interessen der jungen Bundesländer gewahrt werden.
4. Der Beitragsrabatt Großbritanniens ist mit dem Ziel seiner Beseitigung zu überprüfen.
5. Bei der Anforderung neuer Finanzmittel durch die EG-Kommission muß der Nachweis geführt werden, daß die durch die Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips eintretenden Einsparungen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

diaritätsprinzips eintretenden Einsparungen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

c) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament — Rats-Dok. Nr. 5201/92 — in seiner 39. Sitzung am 29. Oktober 1992 zur Kenntnis genommen.

Er empfiehlt darüber hinaus, gegenüber einer Ausweitung des Finanzrahmens der Gemeinschaft eine restriktive Haltung einzunehmen.

d) Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die o. a. Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

e) Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 55. Sitzung die Unterrichtung des Europäischen Parlaments — Drucksache 12/3003 — einvernehmlich zur Kenntnis genommen. In bezug auf die EG-Vorlagen — Rats-Dok. Nr. 4829/92 und 5201/92 — hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, nachfolgende Stellungnahme der Bundesregierung zu unterstützen:

„Die Vorstellungen der EG-Kommission zur künftigen Finanzausstattung der Gemeinschaft sind insgesamt überzogen und daher nicht akzeptabel. Die meisten anderen Mitgliedstaaten vertreten ebenfalls diese Auffassung. Bei den bisherigen Beratungen in Brüssel hat sich daher ein breiter Konsens herausgebildet, den jetzigen Eigenmittelpfand zumindest noch 1993 und 1994 beizubehalten.

Insbesondere bei den internen Politiken sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zu Umschichtungen und Einsparungen. Bei den Strukturfonds wird die EG nach der realen Verdoppelung im Jahr 1993 gegenüber 1987 zu normalen Steigerungsraten übergehen müssen. Insgesamt wird von der Bundesregierung beim Europäischen Rat in Edinburgh im Dezember ein Kompromiß angestrebt, der die von allen gewollte Weiterentwicklung der EG mit den nationalen Möglichkeiten in Einklang bringt.

Die Verringerung des Gewichts der Mehrwertsteuer-Eigenmittel entspricht der Intention des Maastrichter Kohäsionsprotokolls, da die vier ärmsten Mitgliedstaaten (Spanien, Griechenland, Portugal und Irland) sämtlich durch diese Änderung begünstigt werden. In der Bundesregierung besteht deshalb die Tendenz, den Kommissionsvorstellungen in dieser Frage innerhalb eines alle Elemente des Pakets umfassenden Gesamtkompromisses zu folgen.

Die Einführung einer Gemeinschaftssteuer steht derzeit nicht auf der Tagesordnung.

Zur Sonderregelung für Großbritannien hat die Bundesregierung ihre Enttäuschung über den Kommissionsbericht, der eine Fortführung der jetzigen Regelung vorsieht, zum Ausdruck gebracht. Die Kommission hat es versäumt, die Grundsatzfrage nach der Aufrechterhaltung dieser Ausnahmeregelung aufzuwerfen. Hierin wird die Bundesregierung von mehreren Mitgliedstaaten unterstützt. Nach ihrer Auffassung kann sich Deutschland als mit Abstand größter Nettozahlen nicht noch an der Finanzierung der Entlastung eines anderen Mitgliedstaates beteiligen, der annähernd genauso wohlhabend wie Deutschland ist.

Die Bundesregierung hat sich für die Erneuerung des interinstitutionellen Abkommens ausgesprochen, sieht allerdings Verbesserungsbedarf gegenüber der geltenden Regelung."

f) Ausschuß für Frauen und Jugend

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat die o. a. Vorlage bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig zur Kenntnis genommen.

g) Ausschuß für Verkehr

Der Ausschuß für Verkehr hat einvernehmlich beschlossen, die Beratung der o. a. Vorlage zu vertagen.

h) Ausschuß für Post und Telekommunikation

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

i) Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die o. a. Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

j) Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig — bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste — Kenntnisnahme der o. a. Vorlage. Er unterstützt die Forderungen des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Zunahme von bildungspolitischen Aufgaben und Ausgaben.

2. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat dem Ergebnis der Beratungen seines Unterausschusses zu Fragen der EG in der Sitzung am 5. November 1992 einvernehmlich zugestimmt und empfiehlt, die Kommissionsvorschläge abzulehnen.

Der Unterausschuß zu Fragen der EG hat sich ausdrücklich der Haltung der Bundesregierung angeschlossen und insbesondere herausgestellt, daß die Vorstellungen der Kommission zur künftigen Finanzausstattung der Gemeinschaft insgesamt überzogen und daher nicht akzeptabel seien. Ferner solle die Kommission Umschichtungen und Einsparungen vornehmen. Bei den Strukturfonds müsse die Europäische Gemeinschaft nach der realen Verdoppelung in 1993 gegenüber 1987 zu normalen Steigerungsraten übergehen. Insgesamt müsse von der Bundesregierung beim Europäischen Rat von Edinburgh im Dezember ein Kompromiß angestrebt werden, der die von allen gewollte Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit den nationalen finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringe. Darüber hinaus solle das Gewicht der Mehrwertsteuer-Eigenmittel entsprechend der Intention des Maastrichter Kohäsionsprotokolls verringert werden. Jedoch müsse diese Frage innerhalb eines alle Elemente des „Delors-Paket II“ umfassenden Gesamtkompromisses erfolgen. Die Einführung einer Gemeinschaftssteuer werde zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Des weiteren solle die Bundesregierung bei den Verhandlungen einen Abbau der bestehenden Sonderregelung für Großbritannien („Mechanismus zur Korrektur des britischen Haushaltsungleichgewichts“) anstreben. Bei der Erneuerung des „Institutionellen Abkommens“ bestehe Verbesserungsbedarf gegenüber der geltenden Regelung.

Bonn, den 5. November 1992

Karl Diller Hans-Werner Müller (Wadern)

Berichterstatter

